

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 13.03.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS natur (A)**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt!  
Beschichtung
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG  
Holländische Strasse 32-36  
34246 Vellmar  
Deutschland / Germany  
Telefon: +49 (0)561 / 8295-0  
Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110  
E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM
- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung
- 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen  
Langenbeckstraße 1; Gebäude 601; 55131 Mainz  
Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0  
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
entfällt
- Gefahrenpiktogramme  
entfällt
- Signalwort  
entfällt
- Gefahrenhinweise  
entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7727-43-7 EINECS: 231-784-4 Reg.nr.: 01-2119491274-35	Bariumsulfat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	25-50%
CAS: 64742-47-8 EINECS: 265-149-8 Indexnummer: 649-422-00-2 Reg.nr.: 01-2119484819-18	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Asp. Tox. 1, H304	2,5-10%
CAS: 108-83-8 EINECS: 203-620-1 Indexnummer: 606-005-00-X Reg.nr.: 01-2119474441-41	2,6-Dimethyl-heptan-4-on Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H335	0,5-2,5%

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Selbstschutz des Ersthelfers.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Hautkontakt:

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 13.03.2018

**Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS natur (A)**

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Nach Augenkontakt:** Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.  
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Unverletztes Auge schützen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Frost schützen.  
Trocken lagern.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C  
10
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **GiSCode** PU40

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 13.03.2018

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS natur (A)

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**

### - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 7727-43-7 Bariumsulfat

AGW	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m <sup>3</sup> 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG
MAK	Langzeitwert: 0,3A* 4E** mg/m <sup>3</sup> *alveolengängig.;**einatembar.vgl. Abschn.f)+g)

#### 64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

MAK	Langzeitwert: 350* 5A** mg/m <sup>3</sup> , 50* ml/m <sup>3</sup> vgl.Abschn.Xc; *Dampf;**Aerosol
-----	--

#### 108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on

MAK	vgl.Abschn.IIb
-----	----------------

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz:** Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A/P2  
Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter nach EN 141

### - Handschutz:



Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.  
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

### - Handschuhmaterial

Empfohlenes Material:  
Butylkautschuk  
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

### - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

### - Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk  
Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm  
Durchdringungszeit (min.): <10

### - Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

### - Körperschutz:

Schutzbrillen und Gesichtsschutz – Klassifizierung nach EN 166  
Arbeitsschutzkleidung  
Undurchlässige Schutzkleidung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 13.03.2018

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS natur (A)

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### - 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### - Allgemeine Angaben

#### - Aussehen:

Form: Flüssig  
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

- Geruch: Charakteristisch

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert: Nicht bestimmt

#### - Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.  
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

- Flammpunkt: Nicht bestimmt.

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### - Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.  
Obere: Nicht bestimmt.

- Dichte bei 20 °C: 1,43 g/cm<sup>3</sup>

- Relative Dichte: Nicht bestimmt.

- Dampfdichte: Nicht bestimmt.

- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

#### - Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

#### - Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.  
Kinematisch: Nicht bestimmt.

#### - Lösemittelgehalt:

VOC (EU) 2,50 %

- 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### - 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### - 10.2 Chemische Stabilität

#### - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### - 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### - 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### - 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### - 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### - 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### - Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### - Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

##### 7727-43-7 Bariumsulfat

Oral LD50 >15.000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rat)

##### 64742-47-8 Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat) (OECD 403 GLP: Yes)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rab) (OECD 402)

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 13.03.2018

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS natur (A)

(Fortsetzung von Seite 4)

<b>108-83-8 2,6-Dimethyl-heptan-4-on</b>	
Oral	LD50   5.750 mg/kg (rat)
Dermal	LD50   16.000 mg/kg (rabbit)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Primäre Reizwirkung:</b></li> <li>- <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b></li> <li>- <b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b></li> <li>- <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b></li> <li>- <b>CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)</b></li> <li>- <b>Keimzell-Mutagenität</b></li> <li>- <b>Karzinogenität</b></li> <li>- <b>Reproduktionstoxizität</b></li> <li>- <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b></li> <li>- <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b></li> <li>- <b>Aspirationsgefahr</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> <li>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</li> </ul>	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- <b>12.1 Toxizität</b>	
- <b>Aquatische Toxizität:</b>	
<b>7727-43-7 Bariumsulfat</b>	
EC50	32 mg/l (Daphnia magna) (Ba-Ion; 48 h)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b></li> <li>- <b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b></li> <li>- <b>12.4 Mobilität im Boden</b></li> <li>- <b>Weitere ökologische Hinweise:</b></li> <li>- <b>Allgemeine Hinweise:</b></li> <li>- <b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b></li> <li>- <b>PBT:</b></li> <li>- <b>vPvB:</b></li> <li>- <b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</li> <li>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</li> <li>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</li> <li>Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend</li> <li>Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.</li> <li>Nicht anwendbar.</li> <li>Nicht anwendbar.</li> <li>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</li> </ul>	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- <b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
- <b>Empfehlung:</b>	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
- <b>Europäisches Abfallverzeichnis</b>	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
- <b>Ungereinigte Verpackungen:</b>	
- <b>Empfehlung:</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- <b>14.1 UN-Nummer</b>	
- <b>ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	entfällt
- <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
- <b>ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	entfällt
- <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	
- <b>ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	
- <b>Klasse</b>	entfällt
- <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	
- <b>ADR, IMDG, IATA</b>	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.03.2018

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 13.03.2018

Handelsname: COEPLAN 2-K Gießbeschichtung PLUS natur (A)

(Fortsetzung von Seite 5)

- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation": entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:

- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	0,5-2,5

- Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Forschung und Entwicklung

- Ansprechpartner:

Forschung und Entwicklung

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3  
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3  
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

- Quellen

Internet:

- [www.echa.com](http://www.echa.com)
- [www.baua.de](http://www.baua.de)
- [www.gestis.itrust.de](http://www.gestis.itrust.de) (IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert